

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Informations- Veranstaltung zum Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)

**Besondere Wohnform
-Brudergasse Saalfeld-
15.01.2020**



Ablauf

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

- 1. Das Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)**
- 2. Ziele des Gesetzes**
- 3. Verbesserung im Einkommen und Vermögen**
- 4. Wohnen**
- 5. Fragen**
- 6. Zum Nachlesen**
- 7. Kontakte / Anfragen / Quellen**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Das Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2016 ein neues Gesetz gemacht.

Es heißt das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Das kurze Wort dafür ist BTHG.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

2. Ziele des Gesetzes



Menschen mit Behinderungen sollen:

- mehr selbst bestimmen
- überall dabei sein
- besser eine Arbeit finden.

3. Verbesserungen im Einkommen und Vermögen



Vermögen

ab Januar 2020

(1,5 x der jährlichen Bezugsgröße)

57.330 EUR = Vermögensfreigrenze

Wer Grundsicherung erhält, hat eine Vermögensfreigrenze von 5.000 EUR.



3. Verbesserungen im Einkommen und Vermögen



Einkommen

Es gibt neue Grenzen auch für das Einkommen.

Die neue Grenze gilt für das Geld von jedem
Menschen allein.

Ein Mensch mit Behinderung bekommt dann
auch Hilfe, wenn sein **Partner mehr Geld** hat.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

4. Wohnen

Neu ist...



...der Begriff für das Wohnheim = besondere Wohnform

...Trennung der Leistungen fürs Wohnen von den Betreuungsleistungen

... zwei Anträge (ein Antrag fürs Wohnen, ein Antrag für Betreuungsleistungen) notwendig

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

1. Was passiert, wenn ich in Rente gehe?
2. Muss ich jetzt meine Miete selbst bezahlen?
3. Was ändert sich für die Betreuer?
4. Wie ist das, wenn wir ab nächstes Jahr das Essen in der Werkstatt bezahlen müssen? Was passiert mit denen, die die Anträge nicht rechtzeitig stellen?
5. Müssen wir Strom, Wasser, Heizung bald selbst bezahlen?
6. Bekomme ich weiter so viel Taschengeld wie jetzt?
7. Bekomme ich weiter Bekleidungs-geld?
8. Muss ich hier ausziehen, wenn ich das nicht will?
9. Was wird mit den Mitarbeitern (Betreuungsschlüssel)?



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

1. Was passiert, wenn ich in Rente gehe?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Verantwortlich: Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein
gGmbH



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

2. Muss ich jetzt meine Miete selbst bezahlen?

- Ja, die Miete muss selbst bezahlt werden.
- Oft reicht das eigene Geld nicht. Dann können Sie Geld vom Sozial- und Teilhabe-Amt bekommen.
- Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbs-Minderung. Dafür müssen Sie einen Antrag beim Sozial- und Teilhabe- Amt stellen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

3. Was ändert sich für die Betreuer?

Die gesetzlichen Betreuer müssen:

- mehrere Anträge stellen (Wohnen und Betreuung)
- neue Verträge überprüfen und unterschreiben
- ein Konto für jeden einrichten (Miete)



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

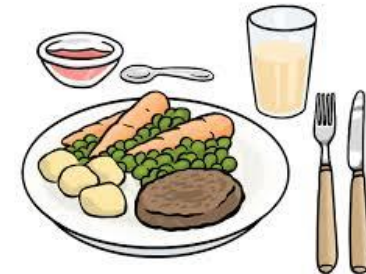
4 A.) Wie ist das, wenn wir ab nächsten Jahr das Essen in der Werkstatt bezahlen müssen?

Kosten für das Mittagessen müssen selbst bezahlt werden.

Wenn das Geld nicht reicht, dann kann ein Antrag auf Mehrbedarf gestellt werden (Voraussetzung: Bezug von Grundsicherung).

Das Geld wird auf das eigene Konto überwiesen.

Das Geld für das Mittagessen muss an die Werkstatt bezahlt werden.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

5. Fragen

4 B.) Was passiert mit denen, die die Anträge nicht rechtzeitig stellen?

- Selbstzahler



Info: Wenn der **Antrag auf Grundsicherung** gestellt ist, dann erfolgt die Zahlung der Pauschale für das Mittagessen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

5. Müssen wir Strom, Wasser, Heizung bald selbst bezahlen?

Ja, vom eigenem Konto oder per Einzugsermächtigung.

Reicht das Geld nicht, dann zahlt das Sozial- und Teilhabe-Amt.

Die Rente ist für das Wohnen einzusetzen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

6. Bekomme ich weiter so viel Taschengeld wie jetzt?

Das Taschengeld entfällt ab 2020.

Aber, es verbleibt Geld für die freie Verfügung.

Das ist bei jedem anders.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

7. Bekomme ich weiter Bekleidungsgeld?

Nein, dies entfällt ab 2020.

Bekleidung und Schuhe müssen aus dem eigenen Einkommen bezahlt werden.

Einkommen sind z.B. Werkstattlohn, Rente oder Grundsicherung.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

8. Muss ich hier ausziehen, wenn ich das nicht will?

Der Bedarf wird wie bisher in Gesprächen festgestellt.

Danach wird über die richtige Wohnform entschieden.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

5. Fragen

9. Was wird mit den Mitarbeitern (Betreuungsschlüssel)?

Die Mitarbeiter arbeiten weiter in der Brudergasse.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

6. Zum Nachlesen

Kurt Ditschler – BTHG: Wegweiser für gesetzliche Betreuer

<https://www.ditschler-seminare.de>

Online bestellbar

ab 19,95 €



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

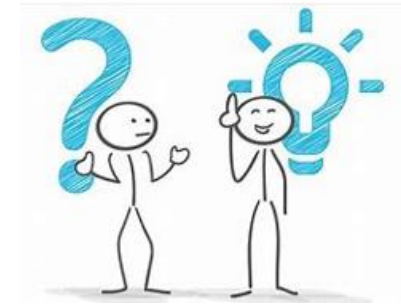
7. Kontakte/Anfragen/Quellen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte im Sozial- und Teilhabe-Amt an:

Frau Klatt (Tel. 03671/823 591)

Frau Wagner (Tel. 03671/823 527)

Frau Dutz (Tel. 03671/823 576)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quellen:

Verwendete Bilder, Texte wurden z.T. aus dem Rat-Geber für Menschen mit Behinderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verwendet (Stand der Veröffentlichung: Juli 2017).